

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf dem Höhenrande Bernegg-Letten 4 Bataillone, 1 Batterie und 1 Sappeurkompagnie der Kolonne links (Brig. XII). An der Strasse Hinwyl-Oberdürnten standen 2 Bataillone und 3 Batterien der Kolonne links der Westdivision den bei Hadlikon entwickelten Truppen der Ostdivision (Reg. 28, 2 Batterien und das Geniehalbbat.) gegenüber, die aber durch die über die Strasse Dürnten-Edikon-Hinwil vorgedrungene Kolonne rechts der Westdivision (Brig. XI, Schützenbat. 6, 3 Batterien) vollständig umfasst war.

Kav.-Reg. 6 deckte bei Tann die rechte Flanke der Westdivision gegen das bei Eschenbach stehende Schützenbat. 7.

Trotz ihres getrennten Anmarsches war es der Westdivision gelungen, ihre 13 Bataillone und 7 Batterien auf einer Gefechtsfront von 3 km zu vereinigen. Ihr starker rechter Flügel bedrohte die Rückzuglinie der Ostdivision nach dem Ricken; er war imstande, den linken Flügel der Ostdivision an diesem Tage noch auf die Bachtelterrasse gegen Looren zurückzudrängen. Zu Folge ihrer Anmarschdisposition konnte bei der vorgeschrittenen Tageszeit seitens der Westdivision keine andere Absicht mehr zur Geltung gebracht werden, als einen taktischen Erfolg über die vom Ricken her vorgerückten feindlichen Streitkräfte zu erringen. Auch dies war aber bei dem gleichen Kräfteverhältnis und in Anbetracht des Umstandes, dass die vorgeschriebene Marschrichtung die Ostdivision in den Besitz der dominierenden Terrasse von Wernetshausen gebracht hatte, fast unmöglich. Wäre der linke Flügel der Westdivision auf Hinwil hinunter geworfen worden, so war die rechte Flanke der Westarmee gegenüber Unternehmungen durch Teile der Ostdivision offen.

Die Ostdivision hatte auf einer Front von ca. 2800 m 12 Bataillone und 7 Batterien entwickelt. Da von ihren 9 Bataillonen auf der Terrasse von Wernetshausen bei Gefechtsabbruch mindestens 3 intakt waren, besass sie die Kraft, den linken Flügel der Westdivision zum Zurückgehen auf Hinwil zu zwingen und an diesem Tage die Terrasse von Wernetshausen gegen die ganze Westdivision zu behaupten. Den Westausgang des Defiles Wald-Pilgersteg hätte sie preisgeben müssen; für die Ostdivision hatte aber die Verbindung nach dem Ricken an Bedeutung verloren, da im Besitze der Bachtelstellung Gyrenbad-Looren die Verbindung mit dem linken Flügel der Ostarmee durch das Tössthal hergestellt werden konnte. Im Besitze dieser Stellung durfte die Ostdivision es auch auf eine Wiederholung des Angriffs von der Linie Dürnten-Hinwil aus ankommen lassen und konnte sogar überlegenen Kräften gegenüber die linke Flanke der Ostarmee decken.

Beide Divisionen hatten am 13. Sept. bedeutende Märsche zurückgelegt. Die hintersten Truppen der Ostdivision waren von Ganterswyl bis Hinwyl marschiert; die Kolonne links der Westdivision war in 3 Stunden 18 km marschiert. Infolge dessen konnte der Kampf am 13. Sept. nicht mehr durchgeführt werden. Nach dem Signal Halt (5 Uhr 30) erhielt die Westdivision Befehl, hinter eine Vorpostenlinie Grüt-Tannenrain - Ettenhausen - Adetschwyl, zurückzugehen; die Ostdivision erhielt Befehl hinter einer Vorpostenlinie Wappenschwyl - Ringwyl-Hinwil-Beholz zu nächtigen.

(Fortsetzung folgt).

## Eidgenossenschaft.

### † Oberst-Divisionär Heinrich von Segesser.

Nachfolgende Zeilen sollen den bereits in Nr. 49 d. Bl. abgedruckten Nekrolog des Verstorbenen richtig stellen, verbessern und ergänzen, um so auch in diesem Blatte dem Dahingeshiedenen ein vollwertiges Denkmal zu errichten. \*)

Mit 21 Jahren, im Jahre 1864, wurde der Verstorbene zum Unterleutnant, am 18. Juli 1870 zum Hauptmann der Infanterie, im Dezember 1871 schon zum Major ernannt. Mit der Neuorganisation trat er als Bataillonschef an die Spitze des Bataillons 41 und im März 1879 übergab ihm der Bund das Kommando des XIV. Infanterie-Regiments, welches er bis zum Jahre 1888 behielt. Am 10. Januar 1888 erhielt Segesser das Kommando der Infanterie-Brigade VII Landwehr; aber schon vier Jahre später, am 15. Januar 1892 ernannte ihn die Eidgenossenschaft, anlässlich der Neuordnung und Festlegung der Verhältnisse am Gotthard, zum Oberkommandierenden daselbst mit dem Range eines Divisionärs. Ende 1899 trat Segesser von seiner Stelle zurück, da er sich infolge eines durch Sturz verursachten Nierenrisses für die Strapazen eines Dienstes am Gotthard nicht mehr wohl genug fühlte, und in der Nacht vom 27./28. November 1890 ereilte ihn, nach 19monatlichem immerwährendem Kranksein der Tod. — Er starb, umgeben von seiner Familie, dem Weibe seiner Wahl, das ihn tief gepflegt und dem aufblühenden, an der Neige des Jünglingsalters stehenden einzigen Sohne.

Was Oberst von Segesser Grosses geschaffen hat in kunstverständigen Kirchenbauten, was er als Meister stylgerechter Renovation, wo immer man ihn hinrief, wieder ins Leben zauberte — das bezeugen noch der Nachwelt seine, in allen Gauen der Deutschschweiz zerstreuten Schöpfungen.

Allein sie reden nicht die warme Sprache der Hingebung, sie verkünden nur das künstlerisch vollendete Können des geschiedenen Architekten. — Den Mann aber als solchen, den hochgebildeten Offizier mit dem warmen Herzen, den pflichttreuen Vorgesetzten, dem die Kameradschaft mehr war, als nur ein blosser Begriff — den verkünden diese Steinwerke nicht mehr, der lebt nur noch in den Herzen aller derjenigen, die in seiner Nähe weilten, und die, trotz der in späteren Jahren öfters fliessenden Sarkasmen, den Goldgrund ihres Chefs erkannten und ihn liebten, wie er sie liebte! — Diese

\*) Auf Wunsch der Witwe unseres verstorbenen Kameraden veröffentlichen wir heute — unserm sonstigen Brauche entgegen — nachfolgenden aus treuer Freundeshand stammenden zweiten Nekrolog. Die Redaktion.

alle aber wären gerne im Ernstfalle den Pflichten der „Wacht am Gotthard“ unter Oberst von Segessers Führung nachgekommen.

Folgende Worte aus Major Beckers Nachruf in der „N. Z. Ztg.“ mögen die Wahrheit des Gesagten auch Fernerstehenden beweisen:

„Ihm war die Hauptsache der Geist, der in die Form gelegt wird, und das war zunächst der Geist der Aufopferung, des Glaubens an die gute Sache, der in der Truppe und vor allem im Offizierskorps geschaffen und gefördert werden sollte. Und da müssen wir alle, die wir mit ihm dienten, sei es hinter der Panzerplatte des Forts, sei es oben am luftigen Grat, sagen: in diesem Geiste war er stark. Da war er der ritterliche Kommandant, zu dem wir alle mit gleicher Liebe aufschauten, mit dem und für den wir jederzeit ins Feuer gegangen wären.“

Können wärmere Worte, tiefgefühltere, wohl aus den Reihen derjenigen ertönen, denen Heinrich Segesser als Offizier ein Vorgesetzter war? Wohl kaum! Aber wohl dem Lande, das auch Führer besitzt, die noch die Herzen der Untergebenen wärmen und heisser schlagen lassen, als dies gewöhnlich der Fall ist. Und dass unser nun für immer dahingeschiedener Oberst von Segesser ein solcher Führer war, das wollen und wollten wir noch einmal aussprechen an dieser Stelle, welche Interessen vertritt, denen der Verstorbene ganz und voll angehört. Denn nichts Lieberes kannte er, als: „Im Waffenkleide dem Vaterlande dienen!“

Er, der allverehrte Vorgesetzte, der treupflichtige Offizier, der warme Kamerad ist nicht mehr, aber sein Andenken lebt, so lange unsere Herzen schlagen. R. I. P.

— **Entlassung.** Artillerieoberstleutnant U. Brosi in Solothurn wird entsprechend seinem Ansuchen unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen.

— **Deponierung von Ausrüstungsgegenständen.** (Kreis schreiben des Militärdepartementes an die Militärbehörden der Kantone, vom 8. November 1900.)

Aus den Antworten der Kantone, die auf unser Kreis schreiben vom 18. Juni d. J., Kontr. Nr. 66/38, betreffend Deponierung von Ausrüstungsgegenständen Landesanwesender eingegangen sind, haben wir ersehen, dass von einer missbräuchlichen Inanspruchnahme der Depots in einem der raschen Mobilmachung schädlichen Grade nicht gesprochen werden kann.

Um in die Behandlung dieser Angelegenheit Einheitlichkeit zu bringen, ersuchen wir Sie, abgesehen von der bei Ihnen befolgten Praxis, insbesondere die Artikel 2, 4 und 155 der Militärorganisation, sowie die Artikel 29 bis 32 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 2. Juli 1898 strikte zu befolgen.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass für die Lagerung nach Art. 29, Alinea 2 der Verordnung eine Jahresgebühr von Fr. 1. — im Maximum bezogen wird. Selbstverständlich hat der Deponierende für die Instandstellungskosten nach Art. 29, Alinea 2, Art. 31 und 55 der genannten Verordnung aufzukommen.

Wehrmännern, die nach Art. 155, Alinea 2 der Militärorganisation deponieren, ist ein Depotschein auszustellen. Diese Wehrmänner haben diesen Schein bei der Waffeninspektion an ihrem Wohnort statt der Militäreffekten vorzuweisen.

— **Verkauf von Offiziers-Ausrüstungs-Gegenständen.** Der Zeiss-Feldstecher wird auf Verlangen abgegeben:  
a. zu reduziertem Preise von Fr. 115. — an die Generalstabs-Offiziere; an die eingeteilten Stabs-Offiziere der kombattanten Truppen; ferner auch an die subalternen Artillerie-Offiziere der Feld- und Gebirgsbatterien, der Positions- und Festungs-Kom-

pagnien und an die Kavallerie-Offiziere der berittenen Mitrailleur-Kompagnien.

b. zum vollen Tarifpreise von Fr. 165. — an die übrigen, dienstthuenden Offiziere der schweizerischen Armee — mit Ausnahme der Landsturm-Offiziere.

c. auf Begehren wird an neuernannte, bezugsberechtigte Offiziere anstatt des kleinen Feldstechers der Zeiss-Feldstecher verabfolgt gegen Bezahlung der Preis-Differenz: von Fr. 80. — an neuernannte Artillerie-Leutnants der Feld- und Gebirgsbatterien, der Positions- und Festungs-Kompagnien und Kavallerie-Leutnants der berittenen Mitrailleur-Kompagnien — von Fr. 130. — an neu ernannte Infanterie-, Dragoner-, Guiden- und Genie-Leutnants.

Bezügliche Gesuche sind — unter Beilage des Dienstbüchleins — an die adm. Abteilung der Kriegs-Material-Verwaltung in Bern einzureichen.

— **Korpsvisite der Genieoffiziere** bei den aus ihren Beamtungen ausscheidenden Herren Obersten Lochmann und Blaser. Am 16. Dez. vormittags fanden sich im Hotel Bellevue in Bern gegen 100 Genieoffiziere aller Grade (ein Drittel des gesamten Offizierskorps dieser Waffe umfassend) zu einer Korpsvisite ein, um von ihrem Waffenchef und ihrem Oberinstruktor den aus ihren Beamtungen zurücktretenden Obersten Lochmann und Blaser Abschied zu nehmen. Durch Krankheit war Oberst Blaser am Erscheinen verhindert. Oberst Albert Frey als Senior der versammelten Offiziere stellte diese dem Waffenchef vor und entbot ihm den Abschiedsgruss des Offizierskorps. Oberst Lochmann verdankte diese Kundgebung und warf in einem längeren inhaltreichen Vortrage interessante Rückblicke auf die Entwicklung und Umgestaltung der Genie-Waffe in den 18 Jahren, während deren er an ihrer Spitze gestanden. Hierauf begaben sich die Teilnehmer ins Café des Alpes zum Bankett. Während desselben überreichte Oberst Naville, Präsident des eidgen. Schulrates, dem Obersten Lochmann in einem künstlerisch ausgestatteten Bande die Adresse, in welcher die Genieoffiziere ihren verehrten Waffenchef bei dessen Rücktritt ihrer dauernden Hochachtung versichern. Eine gleiche Adresse wird auch dem Oberinstruktor Oberst Blaser zugestellt.

## Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Feldgeschützfrage dürfte erst im Herbst kommenden Jahres endgiltig und formell entschieden werden, so dass mit dem Heeresvoranschlag pro 1902 die erste Rate für das neue Material beansprucht wird. Die gegenwärtig bei den Truppen befindlichen drei Probepatterien zu je sechs Geschützen sind bekanntlich aus Schwiadebronze, doch darf daraus weder auf die künftige Organisation (Zahl der Geschütze per Batterie) noch auf die Wahl des Materials geschlossen werden.

**Italien.** Rekrutierung im Jahre 1899. Der Stellung unterlagen 414,001 Mann, davon waren gestorben, irrtümlich in die Stellungslisten eingetragen u. dergl. 20,084 Mann; es verblieben daher thatsächlich 393,017 Mann und zwar 315,948 des Geburtsjahres 1878, während die übrigen älteren Altersklassen angehört und aus irgendwelchen Ursachen zurückgestellt worden waren. Hiervon sind erschienen und wurden nach 1. Kategorie assentiert, d. h. zum Dienst im stehenden Heere 106,943 Mann, nach 2. Kategorie mit der Verpflichtung, bloß die erste Ausbildung und Waffenübungen mitzumachen 233 und nach der 3. Kategorie mit unmittelbarer Einreihung in die Territorialmiliz 97,399, zusammen daher 204,575 Mann oder 52 % von der Gesamtzahl der Stellungspflichtigen. (A. Bl.)